

99080050001002

Pilotenlizenz Erteilung Berechtigung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103751201/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080050001002
Leistungsbezeichnung I	Pilotenlizenz Erteilung Berechtigung
Leistungsbezeichnung II	Berechtigung oder Lehrberechtigung für eine Lizenz für Pilotinnen und Piloten beantragen, verlängern oder erneuern
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ICAO, Muster, Anerkennung, Luftfahrt, Erneuerung, Musterberechtigung, Hubschrauber, Klassenberechtigung, Flugzeuge, Lizenz, Verlängerung, Lehrberechtigung, Erteilung, Luftfahrzeug, Berechtigung, Luftschiffe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A02011R1178-20220620&from=EN https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A02011R1178-20220620&from=EN
Teaser	Wenn Sie bestimmte Flugzeugmuster oder Flugzeugklassen führen oder einen Lehrauftrag ausüben möchten, benötigen Sie eine bestimmte Berechtigung oder Lehrberechtigung. Diese können Sie beim Luftfahrt-Bundesamt beantragen, verlängern, erweitern oder erneuern.
Volltext	Um Flugzeugmuster oder Flugzeugklassen führen zu dürfen, oder ihre Führung zu unterrichten, benötigen Sie verschiedene Berechtigungen für Ihre Pilotenlizenz. Die Berechtigungen oder Lehrberechtigungen können Sie beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) beantragen. Mit erteilter Genehmigung gewährt Ihnen das Luftfahrt-Bundesamt die Ausübung der bestimmten Berechtigung oder der Lehraufgabe. Sie können eine • Erteilung, • Verlängerung, • Erweiterung oder • Erneuerung für eine • Muster oder Klassenberechtigung, • musterbezogene Lehrberechtigung, • nicht musterbezogene Lehrberechtigung,

Modul

Sachverhalt

- sonstige Berechtigung oder
- besondere Lehrberechtigung

beantragen.

Sie können außerdem einen Antrag stellen, dass Ihre Drittstaaten-Berechtigung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) anerkannt wird.

Diese Anerkennung und die Berechtigungen gelten für folgende Luftfahrzeugkategorien:

- Flugzeuge (A),
- Hubschrauber (H)
- Luftschiffe (As)

Sie können die Eintragung von insgesamt drei Berechtigungen gleichzeitig in der angegebenen Lizenz beantragen.

Sie können den Antrag außerdem auch in Vertretung für den oder die Antragstellende stellen.

Erforderliche Unterlagen

wenn keine Berechtigung der ICAO vorliegt:

- Kopie der aktuellen Lizenz (Vorder und Rückseite)
- Kopie Ihres Personalausweises oder der aktuellen Meldebescheinigung
- Nachweise über die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen (zum Beispiel Ausbildungsnachweis, praktische Prüfung, Befähigungsüberprüfung, Nachweis über Flugerfahrung)
- Kopien der ausländischen Genehmigungen, Lizenzen und Anerkennungen

wenn keine Berechtigung der ICAO vorliegt und wenn eine besondere Lehrberechtigung besteht:

- Unterlagen für die besondere Lehrberechtigung mit Begründung

für eine Vertretung:

- Nachweis der Vertretungsberechtigung
- ausgefülltes Formular zur Erklärung über Straftaten

Modul

Sachverhalt

für eine Kostenübernahmeerklärung an die bevollmächtigte Person:

- Nachweis der Kostenübernahmeerklärung

für eine ICAO-Drittstaaten-Berechtigung:

- Kopie Ihres Personalausweises
- Lizenzbestätigung aus Drittland ("Verification")
- Nachweis einer nach Regularien der EASA (Europäische Agentur für Flugsicherheit) bestandenen theoretischen Prüfung
- Nachweis einer nach Regularien der EASA bestandenen praktischen Prüfung
- Nachweise über die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen (zum Beispiel Ausbildungsnachweis, praktische Prüfung, Befähigungsprüfung, Nachweis über Flugerfahrung)
- Nachweis der Flugerfahrung
- Kopie der ausländischen Genehmigungen, Lizenzen und Anerkennungen
- Bestätigung von Drittstaatbehörde über die aktive Lizenzausübung

Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Voraussetzungen

- Sie sind eine natürliche Person aus dem Inland, einem EU-Staat oder einem Drittstaat eine juristische Person mit Sitz im Inland oder vertreten durch natürliche Personen aus Inland, EU-Staat oder Drittstaat.
- Sie haben alle erforderlichen theoretischen und praktischen Prüfungen bestanden.

Kosten

Gebühr: 40€ - 100€
Bei Beantragung mehrerer Berechtigungen erhöht sich der Betrag entsprechend.
<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html>

Verfahrensablauf

Die Erteilung, Verlängerung oder Erneuerung einer Lizenz für Pilotinnen und Piloten können Sie online beantragen:

Modul
Sachverhalt

- Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus.
- Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen und die Berechtigungen beantragen.
- Senden Sie den Antrag online ab.
- Das LBA prüft Ihren Antrag
- Sie einen Bescheid, weitere Ergebnisdokumente und einen Gebührenbescheid.
- Nachdem Sie die Gebühren bezahlt haben, können Sie den Bescheid online abrufen und die erhalten die Lizenz per Post

Bearbeitungsdauer

3 - 6 Woche(n)
 Die Bearbeitungsdauer kann unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Vorgangs variieren. Das Luftfahrt-Bundesamt gibt auf Nachfrage Auskunft zum Stand der Bearbeitung.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Luftfahrtpersonal_node.html

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

- Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.

Kurztext

- Pilotenlizenz Erteilung Berechtigung
- Berechtigung muss beantragt werden, um Flugzeugklassen und Flugzeugmuster zu führen oder Lehraufträge auszuüben
- Berechtigungen können für folgende Luftfahrzeugkategorien beantragt werden: Flugzeuge (A) Hubschrauber (H) Luftschiffe (As)
- folgende Berechtigungen können erteilt, verlängert, erweitert, oder erneuert werden: Muster-, oder Klassenberechtigung, musterbezogene Lehrberechtigung, nicht musterbezogene Lehrberechtigung, sonstige Berechtigung oder besondere Berechtigung für Ihre Lizenz
- Anerkennung einer Drittstaaten-Berechtigung der Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) ist möglich

Modul	Sachverhalt
	• Antrag durch: natürliche Person juristische Person • Antrag kann in Vertretung gestellt werden • Antrag ist kostenpflichtig • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Pilotenlizenz Erteilung Berechtigung, Pilotenlizenz Erteilung Berechtigung